

Eigentümerstrategie: Schweizer Salinen AG

2020

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates. – richtet sich an den Verwaltungsrat der Schweizer Salinen AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen (insbesondere der Bundesverfassung). – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die Schweizer Salinen AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselpbieter Bevölkerung, dem Landrat und dem Kapitalmarkt. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation der Schweizer Salinen AG fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status / Stossrichtung	<p><u>Status</u></p> <p>Beteiligung halten</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Der Kanton hält an der herrschenden Salzverkaufsordnung fest.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Die Schweizer Salinen AG hat den Zweck, die kantonale Versorgungssicherung mit Salz für den Strassenwinterdienst zur Gewährleistung der Mobilität und damit für die Wirtschaft sicherzustellen.

Leitgrundsätze

Der Umgang mit Anspruchsgruppen - Kunden, Mitarbeitende und Führungskräfte, Geschäftspartner und Interessensvertretungen - ist professionell. Das unternehmerische Denken und das tägliche Handeln orientieren sich an nachhaltigen und ethischen Grundsätzen.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Versorgungssicherheit mit Salz im Kanton Basel-Landschaft ist gewährleistet. – Der Produktionsstandort Basel-Landschaft und das Handelsmonopol bleibt im Einklang mit der prognostizierten Lebensdauer der bestehenden Anlagen und der Nutzungsdauer der erschlossenen Salz-Abbaugebiete erhalten.
Wirtschaftliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausschüttungsquote soll 40-50 % des Bilanzgewinns betragen. – Die Sicherstellung der Finanzierung von grossen Investitionsprojekten der Schweizer Salinen AG erfolgt über die Selfin Invest AG.

Governance

Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Art. 7 der Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 (SGS 382.2) hat jeder Aktionärskanton (inkl. Fürstentum Liechtenstein) Anspruch auf einen Vertreter im Verwaltungsrat der Schweizer Salinen AG. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht der Verwaltungsrat
-----------------------------	--

aus mehr als 7 Mitgliedern (§ 5 Absatz 2 Buchstabe i). Hierbei handelt es sich um eine generelle Ausnahme gemäss § 5 Absatz 3 PCGG.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Der Kanton Basel-Landschaft ist, wie alle weiteren beteiligten Kantone, mit einem Mitglied des Regierungsrates (Dr. Anton Lauber) im Verwaltungsrat der Schweizerischen Salinen AG vertreten. Hierbei handelt es sich um eine generelle Ausnahme gemäss § 7 Absatz 2 Buchstabe b PCGG.
- Die Vergütungen sollen aufgabenadäquat sein.
- Die Vergütungen sind in einer Richtlinie zu regeln.
- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Risikomanagement

Die Beteiligung

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton.
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung der Schweizer Salinen AG erfolgt jeweils im Mai/Juni durch Publikation ihres Jahres- und Finanzberichts.
- Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung rapportieren mindestens einmal jährlich an die Regierung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Geschäftsgang und informiert die Verantwortlichen für die FKD-Beteiligungen entsprechend. Dabei sind die wichtigsten Elemente der externen Revision vorzulegen und zu erläutern.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Gesetz betreffend das Bergbau-Regal vom 07. Februar 1876 ([SGS 381](#)); Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 11. März 1963 ([SGS 381.2](#)); Regierungsratsbeschluss betreffend die Verschmelzung der Saline Schweizerhalle mit den Aargauischen Salinen Rheinfelden und Ryburg vom 16. Juni 1909 ([SGS 381.21](#)), Zusatzprotokoll vom 30. Oktober 1962 ([SGS 381.3](#)) und Zusatz vom 16. Dezember 1975 ([SGS 381.4](#)) zum Konzessionsvertrag; Landratsbeschluss betreffend die Erteilung einer Schürfkonzession zur Erforschung des Kantonsgebietes auf das Vorkommen von Erdgas und Erdöl vom 06. Mai 1974 ([SGS 381.5](#)); Regierungsratsbeschluss betreffend Schürfkonzession vom 03. September 1974 ([SGS 381.51](#)); Zusatz zum Konzessionsvertrag vom 13. Dezember 1988 ([SGS 381.6](#)); Gesetz über das Salzregal vom 07. Juni 1971 ([SGS 382](#)); Dekret zum Gesetz vom 7. Juni 1971 über das Salzregal vom 07. Juni 1971 ([SGS 382.1](#)); Regierungsratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Salzverkaufspreise vom 14. März 1972 ([SGS 382.11](#)); Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 ([SGS 382.2](#)), Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ([SGS 314](#)), Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) ([SGS 314.11](#))

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.